

Antrag

der Abgeordneten Sören Pellmann, Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, Simone Barrientos, Matthias W. Birkwald, Dr. Birke Bull-Bischoff, Anke Domscheit-Berg, Brigitte Freihold, Nicole Gohlke, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Norbert Müller, Dr. Petra Sitte, Jessica Tatti, Harald Weinberg, Katrin Werner, Pia Zimmermann, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

Menschenrecht auf barrierefreie Mobilität garantieren – UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) ist seit zehn Jahren rechtsverbindlich in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft. Diese Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten insbesondere in Artikel 9 Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen zu schaffen. Zu beseitigen sind nicht nur bauliche, sondern auch die kommunikativen Barrieren und die Barrieren in den Köpfen. Daher sind auch verstärkt bewusstseinsbildende Maßnahmen für alle Akteure sehr wichtig.

Barrierefreiheit nutzt allen Menschen - älteren Menschen, Müttern und Vätern mit Kinderwagen und Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Daher sind Investitionen in Barrierefreiheit Investitionen in die Zukunft einer vielfältigen und solidarischen Gesellschaft.

Umfassende Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen ist eine Grundvoraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und altersbedingten Beeinträchtigungen. Leider werden viele Menschen auch nach zehn Jahren Rechtsverbindlichkeit der UN-BRK immer noch aufgrund vielfältiger Barrieren an der gesellschaftlichen Teilhabe gehindert und damit diskriminiert. Dies ist dringend zu beseitigen.

Es werden bedarfsdeckende und barrierefreie Angebote im Nah- und Fernverkehr des öffentlichen Personenverkehrs benötigt. Dafür müssen noch erheblich mehr strukturelle Änderungen und finanzielle Anstrengungen erfolgen. Beispielsweise ist gesetzlich die Schaffung eines barrierefreien Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) bis 01.01.2022 vorgesehen. Dass dieses Ziel erreicht wird, ist eher unwahrscheinlich. Es müssen umgehend in Zusammenarbeit mit den Ländern erheblich mehr Maßnahmen ergriffen und mehr öffentliche finanzielle Mittel inves-

tiert werden. Die kritischen Äußerungen angesichts der geplanten Vorhaben hinsichtlich des neuen Bahnsteighöhenkonzeptes und die kurzfristig vorgenommenen Verschlechterungen bezüglich des Angebotes der Mobilitätsservice-Zentrale (MSZ) der Deutschen Bahn untergraben bisherige Standards. Dieses Vorgehen schafft Verunsicherung und Erschwernisse für Menschen mit Behinderungen. Diese Diskriminierungen müssen ein Ende haben und es muss ein barrierefreies Angebot geschaffen werden.

Die neuen Formen der Elektromobilität dürfen nicht zu neuen Gefährdungen vieler Menschen führen. Junge oder ältere Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen geraten schnell wegen der lautlosen Elektrofahrzeuge und E-Scooter (E-Tretroller) in gefährliche und schmerzhaft Situationen. Dies schränkt die Mobilität dieser Menschen erheblich ein. Daher muss hier gehandelt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in Zusammenarbeit mit den Ländern einen flächendeckenden, qualitativ hochwertigen, barrierefreien öffentlichen Personenverkehr (Nah- und Fernverkehr) zu errichten und zu sichern. Dabei ist das Recht auf angemessene Vorkehrungen gemäß der UN-BRK zu garantieren und die gesetzlich vorgeschriebene Schaffung eines barrierefreien Öffentlichen Personennahverkehrs bis 01.01.2022 abzusichern und dafür sind ausreichende finanzielle Vorsorgen zu treffen;
2. in Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen sowie Menschen mit Behinderungen und ihren Verbänden sowie Selbstvertretungsorganisationen dafür Sorge zu tragen, dass Bahnhöfe, Bahnsteighöhen und andere Haltestellen des öffentlichen Personenverkehrs (Nah- und Fernverkehr) barrierefrei gestaltet werden und angemessene Vorkehrungen garantiert werden. Die bestehende Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit von Bahnhöfen ist dafür erheblich auszuweiten, damit spätestens 2030 alle Bahnhöfe und Verkehrsstationen barrierefrei sind. Dazu zählen auch barrierefreie Beschilderungen und Anzeigetafeln, Internetangebote und gut verständliche An-/Durchsageanlagen. Diese barrierefreien Angebote und eine barrierefreie Beförderung müssen auch Fernbusanbieter garantieren. Dabei sind ausreichend Stellplätze für Nutzerinnen und Nutzer von Rollstühlen bereitzustellen und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu gewährleisten;
3. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die problemlose Beförderung aller Menschen mit Behinderungen, die auf einen Rollstuhl, E-Rollstuhl-Scooter oder einen Assistenz-/Blindenführhund angewiesen sind, durch alle Busse und Züge des öffentlichen Personenverkehrs (Nah- und Fernverkehr) und privater Anbieter garantiert. Dabei ist auch auf die bundesweite Umsetzung der geltenden Erlasse zum Transport von Elektromobilen in den Bussen des ÖPNV zu achten;
4. die Deutsche Bahn AG als bundeseigenes Unternehmen anzuweisen, das telefonische Angebot der Mobilitätsservice-Zentrale (MSZ) der Deutschen Bahn künftig kostenfrei anzubieten. Auch sind Einsteige- und Umsteigeunterstützungen auf allen Bahnhöfen bei Bedarf kurzfristig, sieben Tage in der Woche und auch in der Nacht oder sehr früh vormittags zu garantieren. Dafür ist ausreichend Personal einzustellen. Die MSZ muss zentrale Kontaktstelle für die Gewährleistung von Unterstützungsangeboten bei der Nutzung aller Angebote auch für nicht bundeseigene Eisenbahnverkehrsunternehmen bleiben;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

5. für das im gesamten öffentlichen Personenverkehr beschäftigte Personal Schulungen bei Fragen zur Barrierefreiheit und für die Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen gemäß der UN-BRK zu entwickeln und zu fördern;
6. einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach dessen Vorgaben die Automobilhersteller den sofortigen serienmäßigen Einbau eines Warngeräusches ("Acoustic Vehicle Alerting System" - AVAS) in alle Elektrofahrzeuge vornehmen müssen. Alle Hybrid- und Elektrofahrzeuge müssen bereits jetzt serienmäßig mit einem AVAS-System ohne Pausenschalter ausgestattet werden. Das Nachrüsten aller Hybrid- und Elektrofahrzeuge, die ohne ein AVAS zugelassen wurden, ist technisch zu ermöglichen. Auch muss das Verbot von E-Scootern auf Gehwegen durchgesetzt werden. Dafür sind Kontrollen und Sanktionen notwendig. Das unrechtmäßige Abstellen auf Gehwegen muss verhindert werden. Ebenfalls ist bei der Zulassung verbindlich eine Glocke/Klingel mit einer minimalen Lautstärke festzulegen.

Berlin, den 5. November 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.